

Produktbeschreibung: Individuelle Berichte zu Rente und Altersteilzeit auf www.clever-in-rente.de

Mit der unter www.clever-in-rente.de angebotenen Software werden Informationen zum Eintritt und zum Übergang in die Altersrente aufbereitet und dargestellt.

Die Ergebnisse basieren auf den vom Nutzer gemachten Eingaben, die im Wesentlichen der Rentenauskunft und der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung Bund zu entnehmen sind. Zusätzliche Angaben zur Altersteilzeit und zur Berechnung der Sozialversicherungsabgaben sind zu machen und werden entsprechend berücksichtigt. Die Berechnungen werden ausschließlich für Rentenansprüche in den alten Bundesländern durchgeführt. Eine Berechnung mit Daten aus den neuen Bundesländern ist momentan nicht möglich.

In einem Bericht werden die Informationen der Rentenauskunft/ Renteninformation angereichert und die Ergebnisse anschaulich dargestellt.

Umfang der Ergebnisse (soweit relevant)

Rentenbeginne:

Die Rentenbeginne werden im Balkendiagramm und in Textform dargestellt:

- frühestmöglicher Termin der Altersrente mit Abschlag
- frühestmöglicher Termin der Altersrente ohne Abschlag
- frühestmöglicher Termin der Regelaltersrente

Zusätzlich wird der Besteuerungsanteil in Abhängigkeit des Rentenbeginns angezeigt.

Voraussichtliche Bruttorente:

- voraussichtliche Bruttorente in Abhängigkeit des Rentenbeginns
 - Frühestmöglicher Termin der Altersrente mit Abschlag
 - Frühestmöglicher Termin der Altersrente ohne Abschlag
 - Frühestmöglicher Termin der Regelaltersrente

Zusätzlich wird ab dem frühestmöglichen Rentenbeginn bis zum Alter von 67 Jahren und 11 Monaten im Monatsintervall die voraussichtliche Bruttorente in einer Liste ausgegeben.

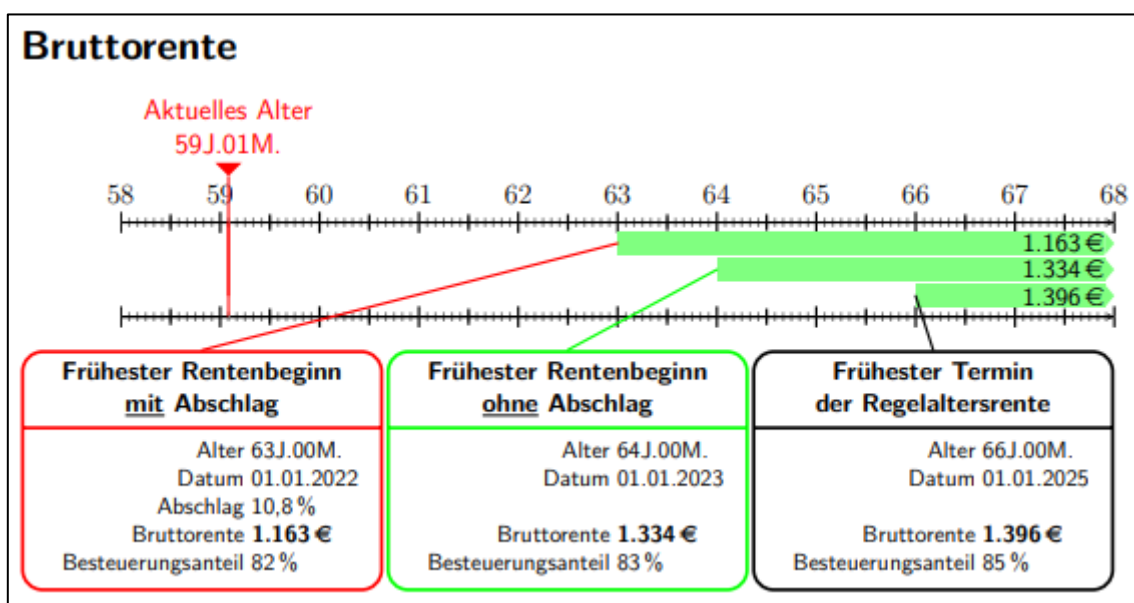


Abbildung 1: Rentenbeginne, voraussichtliche Bruttorente und Besteuerungsanteil

Voraussichtliche Nettorente vor Steuer:

- voraussichtliche Nettorente vor Steuer in Abhängigkeit des Rentenbeginns
 - Darstellung im Balkendiagramm
 - Frühestmöglicher Termin der Altersrente mit Abschlag
 - Frühestmöglicher Termin der Altersrente ohne Abschlag
 - Frühestmöglicher Termin der Regelaltersrente
 - Darstellung im X-Y-Diagramm
 - Ab dem frühestmöglichen Termin der Altersrente mit Abschlag bis zur Altersrente mit Zuschlag

Zusätzlich wird ab dem frühestmöglichen Rentenbeginn bis zum Alter von 67 Jahren und 11 Monaten im Monatsintervall die voraussichtliche Nettorente vor Steuer in einer Liste ausgegeben.

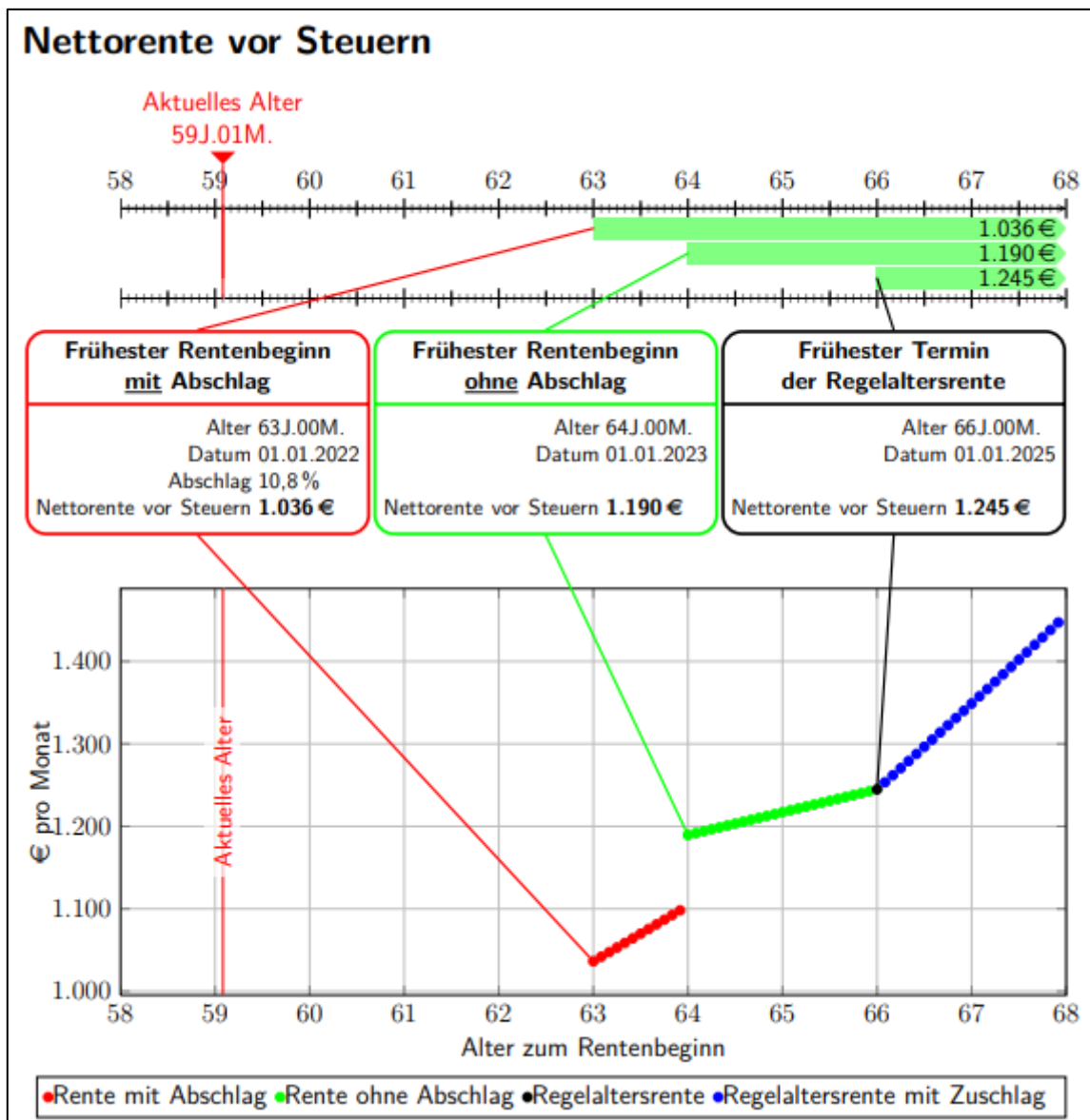


Abbildung 2: voraussichtliche Nettorente vor Steuer im Balken und x-y-Diagramm

Ergänzende Hinweise zu Sozialversicherungsabgaben und Steuern

Sozialversicherungsbeiträge: Die Nettorente vor Steuern ist der Betrag, der nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge übrig bleibt. Von der Bruttorente werden in Ihrem Fall insgesamt 10,85% Sozialversicherungsbeiträge abgezogen:

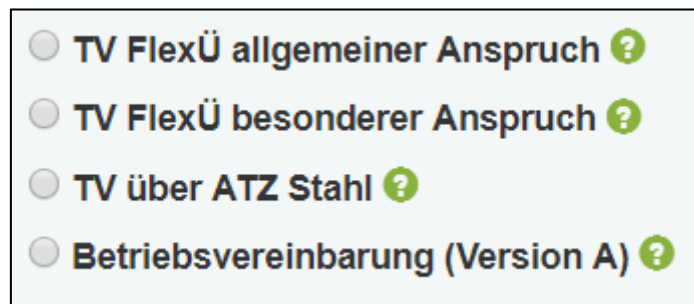
- Krankenversicherung: 8,30%
- Pflegeversicherung: 2,55% (ohne Kinderlosenzuschlag, da Sie mindestens ein Kind haben.)

Steuern: Gegebenenfalls müssen Sie noch Steuern und Solidaritätszuschlag zahlen. Die Steuern werden nicht automatisch von der Rentenversicherung abgeführt, sondern im Einkommensteuerbescheid ermittelt. Das kann zu hohen Nachzahlungen führen. Wir empfehlen die Klärung mit einem Steuerberater. Um sich einen Eindruck zu verschaffen, können Sie auch unser Nettorentenberechnungsprogramm benutzen.

Abbildung 3: Ergänzende Hinweise zu Sozialversicherungsabgaben und Steuern

Wahl des Anspruches auf Altersteilzeit:

- Es kann zwischen folgenden Anspruchsarten gewählt werden:
 - TV FlexÜ allgemeiner Anspruch
 - TV FlexÜ besonderer Anspruch
 - TV über ATZ Stahl
 - Betriebsvereinbarung (Version A)



A screenshot of a selection menu with four radio button options, each followed by a green question mark icon. The options are: TV FlexÜ allgemeiner Anspruch, TV FlexÜ besonderer Anspruch, TV über ATZ Stahl, and Betriebsvereinbarung (Version A).

Abbildung 4: Wahlmöglichkeiten des Anspruches auf Altersteilzeit

Dauer und Lage von Altersteilzeit:

- Die Dauer und Lage der Altersteilzeit wird unter Berücksichtigung der Rentenbeginne und des ATZ-Anspruches ermittelt und mit maximal möglicher Dauer vor den jeweiligen Rentenbeginnen berücksichtigt und im Balkendiagramm dargestellt:
 - zum frühestmöglichen Termin der Altersrente mit Abschlag
 - zum frühestmöglichen Termin der Altersrente ohne Abschlag
 - zum frühestmöglichen Termin der Regelaltersrente

Voraussichtliche Nettorente vor Steuer nach Altersteilzeit:

Die voraussichtliche Nettorente vor Steuern wird entsprechend Dauer der Altersteilzeit und der Aufstockung der Rentenversicherungsabgaben berechnet:

- zum frühestmöglichen Termin der Altersrente mit Abschlag
- zum frühestmöglichen Termin der Altersrente ohne Abschlag
- zum frühestmöglichen Termin der Regelaltersrente

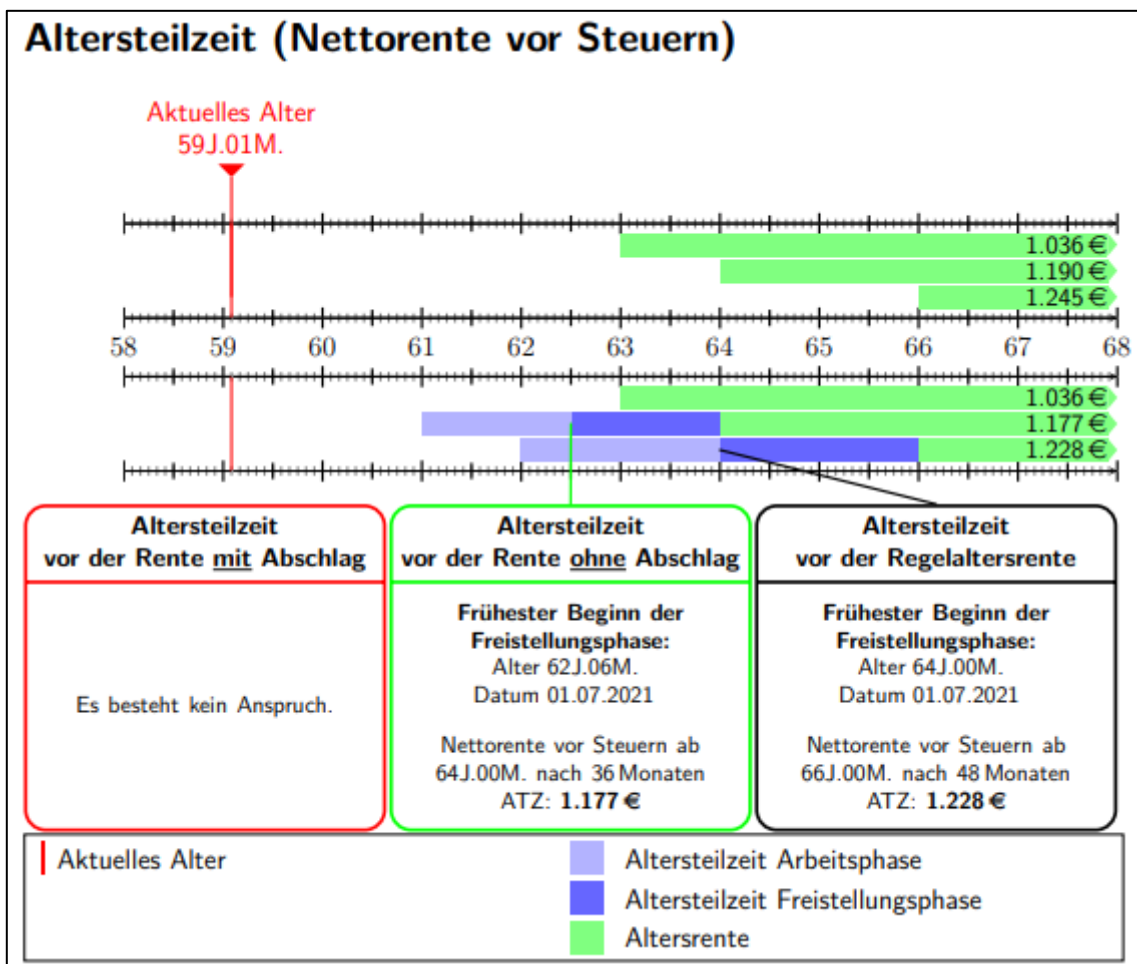


Abbildung 5: Darstellung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und entsprechender voraussichtlicher Nettorente vor Steuer nach der Altersteilzeit

Ergänzende Informationen zur Altersteilzeit in Textform:

Es liegt ein allgemeiner Anspruch nach TV FlexÜ vor. Somit kann die Dauer der ATZ zwischen 18 und 48 Monate betragen, darf jedoch nicht vor Vollendung des 61. Lebensjahrs beginnen und nicht nach Erreichen der Regelaltersgrenze enden. Das Ende der ATZ muss unmittelbar vor einem ungeminderten Altersrentenzugang liegen.

In Ihrem Fall kann die ATZ vor der ungeminderten Rente ab dem 01.01.2020 beginnen, Sie werden dann 61J. 0M. sein. Wenn die ATZ unmittelbar vor der Regelaltersgrenze endet, können Sie die ATZ am 01.01.2021 beginnen, Sie werden dann 62J. 0M. sein.

Abbildung 6: Ergänzende Informationen zur Altersteilzeit

Gewähr und Haftung:

Um die Richtigkeit der Daten zu überprüfen, wurden umfangreiche Tests durchgeführt. Täglich werden automatisierte Tests durchlaufen, um die Ergebnisse zu prüfen. Trotz aller Sorgfalt wird für die Ergebnisse keine Gewähr übernommen. Die Haftung wird ausgeschlossen.

1 Angaben zur Person

Geburtsdatum: 06 12 1958

Soll für die Berechnung ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 angenommen werden? ja

2 Rentenbeginn: Angaben aus der Rentenauskunft

Die 35-jährige Wartezeit (Mindestversicherungszeit)... ist erfüllt ist (noch) nicht erfüllt

Die 45-jährige Wartezeit (Mindestversicherungszeit)... ist erfüllt ist (noch) nicht erfüllt

Anzahl der fehlenden Monate: 47

Wartezeiten berücksichtigt bis: 31 12 2017

Hilfe zur Dateneingabe

3 Rentenhöhe: Angaben aus der Renteninformation & Jahresentgeltabrechnung

Bisherige Entgeltpunkte: 38.0000

Entgeltpunkte berücksichtigt bis: 31 12 2017

Jahreseinkommen (Vorjahr): 37.103,00 €

Hilfe zur Dateneingabe

4 Altersteilzeit

- TV FlexÜ allgemeiner Anspruch
- TV FlexÜ besonderer Anspruch
- TV über ATZ Stahl
- Betriebsvereinbarung (Version A)

Hilfe zur Dateneingabe

5 Sozialversicherung

Folgende Angaben bei Bedarf anpassen:

Sind Sie gesetzlich oder privat krankenversichert? gesetzlich privat

Zusatzbeitragssatz (Krankenkasse) 1,0%

Haben Sie mindestens ein Kind? Ja Nein

Abbildung 7: Eingabemaske

Persönliche Daten

Die Ergebnisse und Darstellungen in diesem Bericht basieren auf folgenden Daten:

Persönliche Angaben:

Geburtsdatum:	06.12.1958
Grad der Behinderung:	unter 50

Angaben zur Berechnung der Rentenbeginne:

35-jährige Wartezeit:	erfüllt
45-jährige Wartezeit:	47 Monate fehlen
Wartezeiten wurden berücksichtigt bis:	31.12.2017

Angaben zur Berechnung der Rentenhöhe:

Bestätigte Entgeltpunkte:	38,0000
Entgeltpunkte wurden berücksichtigt bis:	31.12.2017
Jahreseinkommen:	37.103 Euro

Angaben zur Berechnung der Altersteilzeit:

ATZ Anspruch:	Allgemeiner nach TV FlexÜ
---------------	---------------------------

Angaben zur Berechnung der Sozialversicherungsabgaben:

Krankenversicherung:	gesetzlich
KV-Zusatzbeitrag:	1,0%
Pflegeversicherung:	kein Kinderlosenzuschlag (mit Kind)

Abbildung 8: Die Darstellungen in dieser Produktbeschreibung basieren auf den dargestellten Angaben